

# Open Call für das Programm in der nGbK 2027

**Deadline: Sonntag, 12. Oktober 2025, 24 Uhr;  
ausschließlich über die Eingabepattform auf [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)**



neue Gesellschaft  
für bildende Kunst

Karl-Liebknecht-St. 11/13  
10178 Berlin

[www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)

**Digitale Informationsveranstaltung auf Deutsch: 18. September, 18.30 Uhr und auf Englisch: 23. September, 18.30 Uhr (mit Anmeldung unter [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)). Weitere Informationen unter [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)**

## Kuratorisches Arbeiten in kollektiven Strukturen

Die 1969 gegründete neue Gesellschaft für bildende Kunst (<https://ngbk.de/de/gesellschaft>) ist ein vom Land Berlin institutionell geförderter, basisdemokratischer Kunstverein, der mit seinem Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm gesellschaftliche Diskursräume herstellt und Debatten öffnet. Die nGbK hat sich früh als innovativer Ort zeitgenössischer Kunst- und Ausstellungsproduktion etabliert, der Generationen von Kurator\_innen, Künstler\_innen und Kulturschaffenden beeinflusst hat und dessen experimentelle Ausstellungs-konzepte als wegweisend gelten.

Der zweistufige Open Call für kuratorische Projekte lädt Mitglieder der nGbK und zukünftige Mitglieder ein, Programmvorschläge in einer von drei Projektkategorien (siehe weiter unten) bis zum 12. Oktober 2025, 24 Uhr digital einzureichen, aus denen die 169. Hauptversammlung am 24. Januar 2026 das Jahresprogramm der nGbK für 2027 wählt.

Der Open Call ist formatoffen. Eingereicht werden können Projekte im Bereich der bildenden Kunst sowie angrenzender Disziplinen. Neben Gruppenausstellungen können auch Einzelausstellungen sowie Veranstal-

tungs- und andere Darstellungsformate vorgeschlagen werden. Ein kontinuierliches Jahresprogramm für den Standort in der Karl-Liebknecht-Straße muss dabei gewährleistet sein. Die von der Geschäftsstelle veranschlagten Termine von jeweils ca. 9 Wochen Bespielungsdauer sind daher zwingend zu berücksichtigen, die Zeitplanung muss bereits im Antrag deutlich darauf abgestimmt werden.

Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Projekteinreichungen, zur Projektförderung durch die nGbK und zu weiteren Fördermöglichkeiten sowie zu einer aktiven Vereinsmitgliedschaft lassen sich in der Q&A-Sektion am Ende dieses Dokuments nachlesen bzw. in einem telefonischen Beratungsgespräch einholen.

Es können Programmvorschläge in drei Kategorien mit unterschiedlichen Bedingungen eingereicht werden. Die Projekte sind entweder vollständig von der nGbK finanziert (Kategorie A) oder werden vom Verein durch eine Anschubfinanzierung gefördert (Kategorie C und N). Die drei Kategorien werden im Folgenden ausführlich dargestellt:

## Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

In dieser Kategorie können Arbeitsgruppen sowohl aus erfahrenen Projektorganisator\_innen als auch aus Personen bestehen, die erste Erfahrungen mit der Umsetzung eines eigenen Projektes sammeln möchten.

- Realisierungszeitraum Januar 2027 bis Dezember 2027
- Vorbehaltlich der Mittel max. Gesamtbudget 74.999,00 €; die Mittel stehen ab Januar 2027 zur Verfügung und sollen das Projekt ausfinanzieren. Drittmittelanträge sind für diese Projekte nicht vorgesehen.
- Am Standort Karl-Liebknecht-Straße muss während der vorgegebenen Projektlaufzeit eine Ausstellung oder Veranstaltungsreihe stattfinden. Die Einbindung des Standorts station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf oder weiterer Veranstaltungsorte durch Kooperationen ist möglich.

## Kategorie C / Drittmittel:

Diese Kategorie soll Arbeitsgruppen mit kuratorischer Projekterfahrung die Vorbereitung eines größeren Projektvorhabens ermöglichen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.

- Realisierungszeitraum ab 2027
- Die Beantragung von Fördermitteln (wie bspw. Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes oder spartenoffene Förderung) erfolgt mit Unterstützung und in Kooperation mit der Geschäftsstelle. Für das Projekt stehen ab 2027 bis zu 16.000 € als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- 2027 bzw. spätestens 2028 muss nach erfolgreicher Drittmittelinwerbung eine Aktivität (Ausstellung, Veranstaltungsreihe o.ä.) im Ausstellungsraum der nGbK am Standort Karl-Liebknecht-Straße oder am Standort station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf stattfinden. Weitere Veranstaltungsorte durch Kooperationen sind möglich.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

## Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Diese Kategorie soll Arbeitsgruppen mit kuratorischer und vermittelnder Projekterfahrung die Vorbereitung eines Projektvorhabens ermöglichen, indem Eigenmittel für die Beantragung weiterer projektspezifischer Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein Format, das insbesondere den historisch-politischen Kontext, die städteräumliche Situation und die Nachbarschaften in der Karl-Liebknecht-Straße stärker in den Fokus nehmen soll.

- Realisierungszeitraum ab 2027
- Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt mit Unterstützung und in Kooperation mit der Geschäftsstelle. Für das Projekt stehen ab 2027 bis zu 4.000 € als nGbK-Eigenmittel zur Verfügung.
- 2027 bzw. spätestens 2029 muss nach erfolgreicher Drittmittelinwerbung eine Aktivität im Außenraum rund um den nGbK-Standort an der Karl-Liebknecht-Straße oder am zusätzlichen Standort der nGbK in Hellersdorf stattfinden. Der spezifische urbane Raum der historischen Mitte zwischen der Marienkirche und der Nikolaikirche kann dabei Ausgangspunkt für kuratorische Projekte mit künstlerischen Arbeiten sein. Mit dem Museum Nikolaikirche der Stiftung Stadtmuseum Berlin besteht hierfür eine Kooperation. Bei Interesse können zum Museum Nikolaikirche über die Geschäftsstelle weitere Informationen eingeholt werden. In Hellersdorf sind der Alice-Salomon-Platz und der Boulevard Kastanienallee interessant als Ausgangspunkt.
- Für die Einreichung des Projektantrags ist ausgewiesene kuratorische und vermittelnde Erfahrung nötig. Dies ist durch die Angabe von max. drei Referenzprojekten von mind. einer antragsstellenden Person nachzuweisen.

**Alle Projektrealisierungen sind vorbehaltlich der Finanzierung durch die Förderung und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des Landes Berlin.**

## Termine

### Donnerstag,

**18. September 2025, 18.30 Uhr**

→ in deutscher Sprache und online  
Allgemeine Informationsveranstaltung  
für die Projektanträge mit Anmeldung  
über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

### Dienstag,

**23. September 2025, 18.30 Uhr**

→ in englischer Sprache und online  
Allgemeine Informationsveranstaltung  
für die Projektanträge mit Anmeldung  
über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

### Ab Mittwoch, 24. September 2025

Telefonische Sprechstunde für Rückfragen, jeweils mittwochs 10–12 Uhr mit Anmeldung über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de)

### Sonntag, 12. Oktober 2025, 24 Uhr

1. Abgabeschluss für Projektanträge über die Eingabemaske unter [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)

### Freitag, 17. Oktober 2025, 12 Uhr

Die Projektanträge sind für Mitglieder online einsehbar.

### Montag, 27. Oktober – Freitag,

**31. Oktober 2025**

Erste Wahlrunde der Projekteinreichungen (nur online für Mitglieder über [www.ngbk.de](http://www.ngbk.de)) — für Rückfragen steht die Geschäftsstelle zur Verfügung. Es werden im Format A bis zu zehn Projekte, im Format C bis zu drei Projekte und im Format N bis zu drei Projekte ausgewählt.

### Montag, 3. November 2025

Mitteilung der Ergebnisse als Shortlist ohne Ranking über Mitgliederinfo-Mailing und Website

### Donnerstag, 13. – Samstag, 15.

**November 2025**

Mitglieder des Vereins bieten für die ausgewählten Projekteinreichungen der Shortlist Beratungsgespräche zu den Anträgen an.

### Montag, 8. Dezember 2025, 12 Uhr

2. Abgabeschluss über die Eingabemaske für die überarbeiteten Projektanträge der Shortlist

### Freitag, 9. Januar 2026

Frist für die Einreichung von Mitgliedsanträgen, um an der Hauptversammlung als abstimmungsberechtigtes Mitglied teilzunehmen

### Samstag, 24. Januar 2026, ab 9 Uhr

169. Hauptversammlung mit Projektwahl; Kurzvorstellung der eingereichten Projekte (Shortlist) durch Antragsteller\_innen und Beantwortung von Rückfragen der Vereinsmitglieder; Diskussion mit Awareness-Team und genau festgelegten Redezeiten

### Montag, 26. Januar 2026

Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website der nGbK

### Juni 2026

Einsetzung der neuen Arbeitsgruppen und Beginn der Arbeit im Koordinationsausschuss (KOA) / Vorstand

## Q&A

### Wer kann ein Projekt beantragen?

Die nGbK realisiert nur Projektvorhaben der eigenen Mitglieder in Arbeitsgruppen (AGs) von mindestens fünf Personen. Die Hintergründe und Voraussetzungen der Gruppenmitglieder können kunstwissenschaftlich, politisch-aktivistisch, soziologisch bis künstlerisch angewandt u.ä. sein. Der Eintritt der Mitglieder des kuratorischen Teams in den Verein kann nach Auswahl des Projektes erfolgen. Nur in kuratorisch begründbaren Ausnahmefällen können Mitglieder des kuratorischen Teams ihre eigenen künstlerischen Arbeiten ausstellen. Aus der Erfahrung bezüglich Projektrealisierung und Vereinsarbeit heraus wird vorausgesetzt, dass mindestens drei AG-Mitglieder ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben.

### In welcher Sprache müssen die Anträge eingereicht werden?

Die Anträge können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

### Wie realisiere ich ein Projekt in der nGbK?

In der Vereinssatzung ist verankert, dass die Mitglieder in Gruppen arbeiten, an deren Spitze keine einzelne Position steht, sondern kollektive Entscheidungsprozesse: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt in Arbeitsgruppen von mindestens fünf Vereinsmitgliedern. Die Arbeitsgruppenmitglieder verpflichten sich vertraglich, die notwendigen Aufgaben der Vorbereitung und Umsetzung ihres Projektes in enger zeitlicher und organisatorischer Abstimmung mit der Geschäftsstelle der nGbK zu erledigen. Sie werden von den Mitarbeiter\_innen der Geschäftsstelle im Finanzcontrolling, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Produktion der Präsentationen sowie ggf. der Publikation oder dem Einwerben von Drittmitteln fachkundig und aktiv unterstützt. In jeder AG werden für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche feste Ansprechpartner\_innen festgelegt, die auch kurzfristig Entscheidungen treffen können.

Im Finanzplan sind für die AG-Mitglieder für folgende Aufgabenbereiche Kosten einzuplanen: Finanzen, Kommunikation/Presse, Produktion, Vermittlung, Archiv, falls zutreffend: Publikation/Redaktion.

Die nGbK setzt sich für Nachhaltigkeit und einen möglichst barrierefreien Zugang ein. Wir wünschen uns eine sozial-ökologisch bewusste Praxis in allen Bereichen. Das heißt z.B., dass aus europäischen Ländern klimafreundliche Reisewege genutzt werden sollen. Bei einer Anreise unter acht Stunden Anreiseentfernung wünscht sich der Verein die Vermeidung von Flugreisen. Einzelfälle werden vom Vorstand geprüft. Entsprechender zeitlicher Mehraufwand kann im Finanzplan berücksichtigt werden. Für Rückfragen zu allen weiteren Nachhaltigkeitsfragen, wie z.B. Materialverwendung und Transport, steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die nGbK bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, barrierefreie Zugänge zu ihren Räumen, Veranstaltungen und Publikationen zu gewährleisten. In den Kostenplänen müssen Ausgaben für Übersetzungen ins Deutsche/Englische, in Leichte Sprache sowie ggf. Bildbeschreibungen für Sehbehinderte ausgewiesen werden. Kosten für hybride oder Zoom-Übertragungen sowie die Erstellung von Videos der Ankündigungstexte in Deutscher Gebärdensprache sind ebenfalls im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Die Geschäftsstelle berät hierzu gerne.

### Welche Ausstellungszeiten sind im Jahr 2027 verfügbar?

1. Mitte März bis Ende Mai 2027
2. Mitte Juni bis Ende August 2027
3. Mitte September bis Ende November 2027 (Eröffnung zur Berlin Art Week)
4. Mitte Dezember 2027 bis Ende Februar 2028

Verschiebungen sind nicht ausgeschlossen.

### Was bedeutet eine aktive Vereinsmitgliedschaft? Was ist der Koordinationsausschuss (KOA)?

Die ausgewählten Arbeitsgruppen sind mit einer Stimme im KOA, dem erweiterten Vorstand der nGbK, vertreten. Hier werden die kuratorischen und strukturellen Belange der nGbK

diskutiert und abgestimmt. Die Arbeitsgruppen sind im Sinne der Vereinsarbeit zu kontinuierlicher Mitarbeit verpflichtet (Stundenaufwand an ehrenamtlicher Arbeit im Monat ca. 5 Stunden pro KOA-Mitglied). Ein Gruppenmitglied und eine Vertretung sollen von jeder Arbeitsgruppe hierfür benannt werden. Die Versammlungen des Vereins — Koordinationsausschuss und Hauptversammlung — finden in deutscher Sprache statt. Es kann bei den Sitzungen eine Flüsterübersetzung angeboten werden. Weitere wichtige Informationen über die basisdemokratische Struktur der nGbK und ihre Gremien finden sich in der Satzung der nGbK. Der Koordinationsausschuss bietet zudem die Möglichkeit, konzeptionelle Änderungen und Fragen bezüglich der Projekte zu diskutieren.

### An welchen nGbK-Standorten können Projekte umgesetzt werden?

Der Hauptstandort der nGbK in der Karl-Liebknecht-Str. 11/13 verfügt über eine ca. 300m<sup>2</sup> große Ausstellungsfläche und zusätzlich einen integrierten Veranstaltungsraum mit ca. 90m<sup>2</sup>. Die barrierefreien Räume ermöglichen ein Verschränken des Veranstaltungs- und Ausstellungsraums sowie die Einbeziehung weiterer Räume für Workshops. Der Ausstellungsraum kann unterschiedlich konfiguriert werden und in den Grundriss-Varianten S, M, L gedacht werden. Als weiterer Standort stehen die Räume der station urbaner kulturen/ nGbK Hellersdorf am Auerbacher Ring 46 mit 80m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche zur Verfügung. Diese Räume sind ebenerdig, aber nicht barrierefrei. Hierzu gibt es online und über die Geschäftsstelle weitere Informationen.

### Was ist in der nGbK unter einer Einzelausstellung zu verstehen?

Einzelausstellungen können Retrospektiven und kuratorische Experimente zu bislang kunsthistorisch unbeachteten oder auch politisch ignorierten Einzelpositionen sein, wie zuletzt die Ausstellungen *Hosen Haben Röcke an* (2021) zur Künstlerinnengruppe Erfurt, *REALITY CHECK: WILD CUBE AND GROUND CONTROL* (2017) zu Lois Weinberger, die Gedächtnisausstellung *Félix González-Torres 1957–1996* (1996) oder *Mediale Anagramme* zu Valie Export (2003).

### Welche Rolle spielt Vermittlung bei der Realisierung eines Projektes?

Bei der Projektkonzeption ist es wichtig, folgende Fragen zu beachten: Welche Öffentlichkeiten sollen erreicht und mit einbezogen werden? Inwiefern berücksichtigt das Ausstellungskonzept das Publikum der jeweiligen Standorte? Welches Publikum bzw. Netzwerke sollen angesprochen werden? Gibt es Überlegungen oder Strategien, Besucher\_innen aktiv einzubeziehen oder gezielter anzusprechen?

### Was passiert, nachdem ich meinen Projektantrag eingereicht habe? (Auswahlverfahren)

Die Projektanträge werden von der Geschäftsstelle der nGbK formal geprüft. Anschließend werden allen Mitgliedern der nGbK die eingereichten Anträge digital zur Verfügung gestellt. Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Im Zeitraum vom 27. bis zum 31. Oktober 2025 findet die erste Wahlrunde rein online statt. Eine Auswahl von bis zu zehn Projekten der Kategorie A und bis zu jeweils drei Projekten der Kategorien C und N qualifizieren sich für die zweite Runde. Die aus der ersten Runde hervorgegangenen Projekteinreichungen werden vor der zweiten Einreichung bzgl. Konzeption und Finanzierung beraten. Die Projektideen dieser Shortlist (ohne Ranking) werden anschließend auf der Hauptversammlung durch die Arbeitsgruppe den Vereinsmitgliedern vorgestellt und die Mitglieder können Rückfragen stellen. Die Mitglieder der nGbK wählen auf der 169. Hauptversammlung am 24. Januar 2026 nach ausgiebiger Diskussion das Programm. Es gibt für die zweite Wahlrunde keine Online-Beteiligung. Die Wahl findet nur physisch vor Ort statt.

### Wo und wie erscheinen die Publikationen der nGbK?

Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Projekte Publikationen wie Ausstellungskataloge und Reader zu veröffentlichen (Print oder als E-Book). Publikationen, die im Rahmen der nGbK-Projekte entstehen, erscheinen im Verlag der nGbK. Hiervon kann nach Absprache im Rahmen von Vertriebs- oder Verlagskooperationen abgewichen werden. Die Publikationen sollen mindestens zweisprachig sein, wobei eine der Sprachen Deutsch ist

(i.d.R. Deutsch/Englisch, aber andere Fremdsprachen sind möglich). Publikationen in weiteren Sprachen sind entsprechend im Finanz- und Zeitplan zu berücksichtigen. Die Publikation soll zur Ausstellungseröffnung vorliegen, nur in begründeten Ausnahmefällen kann sie später erscheinen, jedoch noch innerhalb des Haushaltsjahres.

### Wie und von wem werden die Projektbudgets verwaltet? Welche Vorgaben zur Mittelverwendung gibt es?

Die Projektmittel werden nicht an die Arbeitsgruppenmitglieder ausgezahlt, sondern auf einem eigens eingerichteten Projektkonto von der Geschäftsstelle verwaltet.

Die Projektmittel können nicht vor dem Start des Projektjahres (1. Januar 2027, bei Drittmittelprojekten ggf. 1. Januar 2028 oder 1. Januar 2029) verausgabt werden. Die nGbK erhält eine institutionelle Förderung von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterliegt somit dem Vergabe- und Zuwendungsrecht des Landes Berlin. Jede Arbeitsgruppe benennt eine\_n Finanzbeauftragte\_n, der\_die stellvertretend das Budget fortlaufend aktualisiert und die Schnittstelle zur Geschäftsstelle bildet.

### Bis wann muss man Mitglied werden, um über die Projekte abstimmen zu können?

Am zweistufigen Wahlverfahren können alle nGbK-Mitglieder teilnehmen. Voraussetzung für das Wahlrecht bei Online-Wahl und Hauptversammlung ist die rechtzeitig erfolgte Einzahlung des Mitgliedsbeitrags 2025. Neumitglieder ab 2026 können bis 9. Januar einen Mitgliedsantrag stellen, um an der Hauptversammlung als wahlberechtigtes Mitglied teilzunehmen. Später gestellte Mitgliedsanträge können nicht bearbeitet werden. Die termingerechte Einzahlung des Mitgliederbeitrags ist Voraussetzung für das Wahlrecht bei der Hauptversammlung. Notfalls kann auch vor Ort in bar bezahlt werden, sofern der Mitgliedsantrag fristgerecht gestellt wurde.

### Wo bekomme ich weitere Antworten auf offene Fragen?

Für Rückfragen zu den Ausschreibungsbedingungen, dem weiteren Auswahlprozess und der vereinsinternen Struktur bieten wir ein digitales

Informationstreffen in deutscher Sprache am 18. September und in englischer Sprache am 23. September 2025 jeweils um 18.30 Uhr an. Hier folgen auch weitere Hintergrundinformationen zu dem Standort in der Karl-Liebknecht-Straße. Anmeldung für das Informationstreffen unter [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de). Ab dem 24. September gibt es immer mittwochs von 10–12 Uhr eine telefonische Sprechstunde für Rückfragen unter 030 6165130.

### Was tut die nGbK gegen Diskriminierung?

Wir legen Wert auf ein diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld, in dem ein wertschätzendes Miteinander gelebt wird und das möglichst vielfältige Lebenswelten und Erfahrungen einschließt. Wir ermutigen insbesondere Personen mit struktureller und intersektionaler Diskriminierungserfahrung, zum Beispiel BIPoC, FLINTA-Personen, Personen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte, Personen mit Neurodiversität und/oder aufgrund des tatsächlichen oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status benachteiligte Personen, sich bei uns zu bewerben. Die Räume und die Website sind barrierefrei zugänglich. In Fällen von Diskriminierung können Mitglieder sich an das Vertrauensteam der nGbK wenden.

**Folgende Informationen werden für die Eingabe benötigt:**

## Kategorie A / Einjährige nGbK-Projektmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

### 1. Eingabe mit folgenden Informationen:

- Auswahl: *Einreichung für Kategorie A / Einjährig*
- Namen der mind. fünf Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- Titel des Projektes
- Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Veranstaltungsreihe mit Publikation o.ä.)
- Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
- Angabe zum bevorzugten Zeitraum der Durchführung
- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

### 2. Konzeption des Projektes (max. 5.400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?
- Wenn eine Publikation geplant wird: Konzeption der Publikation — als Dokumentation oder Weiterentwicklung des beantragten Ausstellungsprojektes, Art der Publikation, Aufbau, Autor\_innenauswahl, Vermittlung, Zielgruppe.
- Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
- Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen:

Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Datei, jpg/PDF)

### 3. Informationen zur Arbeitsgruppe (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder, inkl. Einschätzung der eigenen kuratorischen Erfahrung

### 4. Zeitplan (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- unter Berücksichtigung der vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK

### 5. Finanzplan mit allen anfallenden Kosten des Projektes (ein Projektfinanzplan + ggf. ein Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).

- Im eingereichten Finanzplan sollte das Projekt mit Mitteln der nGbK ausfinanziert sein. Ein Projekt ist mit einem Gesamtbudget zwischen 13.000 und max. 74.999,00 € zu kalkulieren. Wenn eine Publikation geplant wird: Gesonderten Finanzplan für Publikationen einfügen (Summe muss im Gesamtbudget enthalten sein).

## Kategorie C / Drittmittel:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

### 1. Eingabe mit folgenden Informationen:

- Auswahl: *Einreichung für Kategorie C / Drittmittel*
- Namen der Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- Titel des Projektes
- Nennung des kuratorischen Formats (Ausstellung, Symposium, Publikation o.ä.)
- Namentliche Nennung der bereits angefragten Beteiligten
- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) ggf. mit Nennung möglicher

Kooperationspartner\_innen und Nennung der geplanten Drittmittelanträge

- Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat

### 2. Konzept des Projektes (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?
- Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
- Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationspartner\_innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.
- Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen: Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Datei, jpg/PDF)

### 3. Informationen zur Arbeitsgruppe (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder inklusive bisheriger kuratorischer Referenzprojekte

### 4. Zeitplan (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- unter Berücksichtigung der geplanten Förderanträge und vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK.

- 5. Finanzplan** mit allen anfallenden Kosten des Projektes (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool).
- Bei Beantragung eines Drittmittelprojekts wird eine telefonische Beratung im Rahmen der Telefonsprechstunde empfohlen. Ab dem 24. September 2025 jeweils mittwochs 10–12 Uhr mit Anmeldung über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de).

## Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaften:

Für einen Projektantrag in dieser Kategorie müssen folgende Informationen und Unterlagen angegeben und eingereicht werden:

- 1. Eingabe** mit folgenden Informationen:
- Auswahl: *Einreichung für Kategorie N / Drittmittel Nachbarschaft*
  - Namen der Arbeitsgruppenmitglieder, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
  - Titel des Projektes
  - Nennung des kuratorischen Formats (Performances, Veranstaltungen, Open-Air-Ausstellungen o.ä.)
  - Namentliche Nennung der bereits angedachten Beteiligten
  - Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) und ggf. Nennung möglicher Kooperationspartner\_innen
  - Nennung der geplanten Drittmittelanträge
  - Upload Bild (max. 1 MB), jpg, Querformat
- 2. Konzept des Projektes** (max. 10.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Folgende Fragen sollten die Erläuterungen zum Konzept berücksichtigen: Worin besteht die Relevanz des Projektes? An welche Diskurse knüpft es an? Wie situiert sich das Projekt im Kontext der nGbK? Welche künstlerischen Positionen werden gezeigt? Welche neuen Perspektiven werden entwickelt? Welches Publikum soll erreicht werden — und wie?

- Alle namentlich genannten Beteiligten sollten für die Erwähnung im Antrag bereits angefragt sein und wenn möglich der Erwähnung im Antrag zugestimmt haben.
- Darüber hinaus sollte benannt werden, mit welchen möglichen Kooperationspartner\_innen bereits Gespräche stattgefunden und welche eine Zusammenarbeit im Falle einer Genehmigung von Fördermitteln bereits bestätigt haben.
- Es wird empfohlen, eine visuelle Veranschaulichung der Ausstellungskonzeption und der künstlerischen Positionen einzureichen: Upload Bilder/Skizzen (bis 7 Dateien, max. 1 MB pro Bild, jpg/PDF)

**3. Informationen zur Arbeitsgruppe** (max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- kurze Vorstellung aller mind. fünf Mitglieder inklusive bisheriger kuratorischer und vermittelnder Referenzprojekte

**4. Zeitplan** (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) unter Berücksichtigung der geplanten Förderanträge und vorgegebenen Präsentationszeiträume im Ausstellungsraum der nGbK

**5. Finanzplan** mit allen anfallenden Kosten des Projektes. (1 Projektfinanzplan + ggf. 1 Finanzplan Publikation; aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins mit entsprechenden Kostenstellen ist zu verwenden, Download und Upload der Finanzpläne über Antragstool)

Bei Beantragung eines Nachbarschaftsprojekts wird eine telefonische Beratung im Rahmen der Telefonsprechstunde empfohlen. Ab dem 24. September 2025 jeweils mittwochs 10–12 Uhr mit Anmeldung über [office@ngbk.de](mailto:office@ngbk.de).